

Ramsauer GmbH & Co KG
4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum: 10.11.2009, Überarbeitet am: 10.11.2009

Seite 1 / 4

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: Alkoxy 130
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Silikon
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: Ramsauer GmbH & Co KG
 Sarstein 17
 4822 Bad Goisern / H. / AUSTRIA
 Telefon: +43(0)6135 8205-0
 Fax: +43(0)6135 8323
 Homepage: www.ramsauer.at
 E-Mail: office@ramsauer.at

Notrufnummer: +43(0)6135 8205-0 Mo.-Do.: 7.30-17.00 Uhr, Fr.:7.30-12.00 Uhr
Zuständig: Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren: Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Methanol und Ethanol frei.
 Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 1.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole: keine
R-Sätze: keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 20	Siliciumdioxid CAS: 112945-52-5, EINECS/ELINCS: 231-545-4, EU-INDEX: , ECBnr:
20 - < 40	Polydimethylsiloxan, (((3-(cyclohexylamino)propyl)dimethoxysilyl)oxy)-terminiert Xi, R36 CAS: 129968-18-9, EINECS/ELINCS: Polymer, EU-INDEX: , ECBnr:
1 - < 5	4,4,7,7-Tetraethoxy-3,8-dioxa-4,7-disiladecan Xn, R21/22 CAS: 16068-37-4, EINECS/ELINCS: 240-212-2, EU-INDEX: , ECBnr:
1 - < 5	3- Aminopropyl (methyl)silsesquioxane, ethoxy- terminiert Xi, R10-36/38 CAS: 128446-60-6, EINECS/ELINCS: Polymer, EU-INDEX: , ECBnr:

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschpulver.
 Schaum.
 Wassersprühstrahl.
 Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Trocken lagern. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
---	---

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (Deutschland)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
	Ethanol / 500ppm, 960mg/m ³ , Y, DFG
	Methanol / 200ppm, 260mg/m ³ , H, Y, BAT, DFG, EU
1 - < 20	Siliciumdioxid / -ppm, 4mg/m ³ , E, DFG, 2, Y

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (Austria)

Gehalt [%]	Bestandteil / TMW = Tagesmittelwert
1 - < 20	Siliciumdioxid / -ppm, 4mg/m ³ , E
	Ethanol / 1000ppm, 1900mg/m ³ ,
	Methanol / 200ppm, 260mg/m ³ , 15 (Miw) 4x, H

Atenschutz:	Atenschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
Handschutz:	Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	nicht anwendbar
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	verschieden
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert (1 %):	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Methanol und Ethanol frei. Bei Erhitzung (150-180°C) auftretende geringfügige (Zersetzungs-)Produkte: Formaldehyd.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	Nicht reizend.
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Keine Einstufung aufgrund toxikologischer Untersuchungen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht anwendbar
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum: 10.11.2009, Überarbeitet am: 10.11.2009

Seite 4 / 4

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Ungereinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AAV-Nr. (empfohlen): 070217 Silikonhaltige Abfälle, andere als die in 070216* genannten.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR: KEIN GEFÄHRGUT

Klassifizierung nach IMDG: NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Klassifizierung nach IATA: NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario: nicht bestimmt

Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht bestimmt

Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrensymbole: keine

R-Sätze: keine

S-Sätze: keine

Besondere Kennzeichnung: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar

Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar

EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.

TRANSPORTVORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DEUTSCHLAND): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- **Wassergefährdungsklasse:** 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)

- **Störfallverordnung:** nein

- **Klassifizierung nach TA-Luft:** 5.2.5 Organische Stoffe.

- **GISBAU, Produktcode:** nicht bestimmt

- **VCI-Lagerklasse:** LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten (wassermischbar >55°C, nichtwassermischbar >100°C)

- **BfR-Registriernummer:** nicht bestimmt

- **Sonstige Vorschriften:** TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AUSTRIA): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl. 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl. 178/2000); ÖNORM Z1008; ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.

- **Abfallschlüssel:** 55905

- **VO brennbare Lösungsmittel:** nicht anwendbar

16 Sonstige Angaben

R-Sätze für Inhaltsstoffe (Kapitel 3): R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R 36: Reizt die Augen.
R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 10: Entzündlich.

Geänderte Positionen Kapitel: 11 hinzugekommen: Nicht reizend.
Kapitel: 13 hinzugekommen: 070217
Kapitel: 15 gelöscht: R 36: Reizt die Augen.
Kapitel: 15 gelöscht: S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Kapitel: 15 gelöscht: S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Kapitel: 15 gelöscht: S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Kapitel: 15 hinzugekommen: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Kapitel: 11 hinzugekommen: Keine Einstufung aufgrund toxikologischer Untersuchungen.

Beschäftigungsbeschränkungen: nein

VOC (1999/13/EG): < 1 %

Zolltarif: nicht bestimmt

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.